

Begründung:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 74 NKomVG. Hiernach beträgt die Anzahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben dem Bürgermeister über 26 bis 36 weitere Ratsmitglieder verfügen, sechs. Die Anzahl der Sitze kann per Ratsbeschluss für die Dauer der Wahlperiode um zwei Sitze erhöht werden. Von diesem Recht hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 03.11.2016 Gebrauch gemacht.

Die Verteilungsverfahren zur Besetzung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 75 Absatz 1 i. V. m. § 71 Absätze 2 und 3 NKomVG. Danach erhalten die SPD-FDP-Gruppe zunächst 3 Sitze, die CDU-Fraktion 2 Sitze und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie die Gruppe UWG/ Eggers je einen Sitz. Ein weiterer Sitz wird im Losverfahren zwischen der SPD-FDP-Gruppe und der Fraktion „Freie Bürger“, welcher bei einem negativen Losentscheid ein Grundmandat zusteht, ermittelt.

Die Erklärung, dass ein Grundmandat in Anspruch genommen wird sowie die namentliche Benennung des betreffenden Mitglieds müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen, sodass der Rat den feststellenden Beschluss fassen kann.